

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 43 (1910)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Cts. (30 Pfg.)

Administration (Sekretariat), Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek. Lehrer, in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Lesefrüchte aus Karl Spitteler's „Olympischer Frühling“. — Weiteres aus der Praxis zur Frage: Staatsbürgerliche Erziehung der Jugend. — Die Versicherungsfrage bei den Mittellehrern. — Zum Reglementsentwurf für die Schulinspektoren. — Zum Artikel „Beitragspflicht der Mittellehrer an unsere Sektionskassen“. — Hans, gang m'r us de Bohne! — Seeländischer Mittellehrerverein. — Lehrergesangverein Bern. — Musikalisches. — Bern. Städtische Mädchenschule Monbijou. — Examens d'école normale. — Porrentruy. — Neuhof. — Neuchâtel. — France. — Literarisches.

Lesefrüchte aus Karl Spitteler's „Olympischer Frühling“.

Dies, liebe Brüder, wollet unterlassen!

Mit tatenloser Hoffnung sich befassen,
Und stets gespannt und stetsfort neu enttäuscht zu sein,
Das, Freunde, ist des Herzens grauvollste Pein.

* * *

Wie! Sterbliche, die nach Unsterblichkeit sich sehnen
Und finden zwischen Grab und Wiege Zeit zum Gähnen!

* * *

Niemand ist so gross, und reicht er zu den Sternen,
Eh' dass er etwas kann, muss er's bescheiden lernen.

* * *

Gegrüsst mir, Erde, willig zahl' ich Mühezoll;
Beseelten Mutes kann ich leisten, was ich soll.

* * *

Ist der Boden erst erweicht,
Gedeiht dir jeder Same, den du pflanzest, leicht.

* * *

Du hast's geglaubt; das zeugt, dass Adel in dir wohne.
Du hast's gewollt; das spricht, dass Heldenmut dich stählt.
Du hast's gekonnt; du bist aus Tausenden erwählt.

* * *

Je nun, es ist im Menschenvolk einmal so Brauch,
Vor irgend wem im Staub zu jubeln auf dem Bauch.

* * *

Wer seinen Unwert ehrlich eingestand,
Betätigt, dass dem höchsten Wert er anverwandt.

Mitgeteilt von K. O. A.

Weiteres aus der Praxis zur Frage: Staatsbürgerliche Erziehung der Jugend.

Aktuelle Fragen der Volkswirtschaft in der bürgerlichen Fortbildungsschule.

Lektion: Unsere Bundesbahnen.

Von Hans Schmid, Lyss.

(Schluss.)

Mit den vorstehenden Ausführungen haben wir die Lektion: „*Unsere Bundesbahnen*“ für den Unterricht in unsren bürgerlichen Fortbildungsschulen, in den Schulen für den zukünftigen Handwerker, Gewerbetreibenden, Handelsmann und Industriellen nur skizziert.

Man wird nun fragen: Brachten die Schüler dieser aktuellen volkswirtschaftlichen Frage das nötige Verständnis und Interesse entgegen? Wir antworten mit einigen *Aufsätzen*, die vierzehn Tage nach der behandelten Materie niedergeschrieben wurden.

Einer schrieb: „Vor ungefähr zehn Jahren hiess es bei uns in der Schweiz: „Die Schweizer Bahnen dem Schweizer Volke.“ Damals war politisches Leben in der Schweiz. Alle Schweizer Bürger waren interessiert und begeistert, und das nicht umsonst: sollten ja die Bahnen der verschiedenen Privatgesellschaften in den Besitz des Schweizer Volkes übergehen. Trotz der ungeheuren Summe, man denke: eine Milliarde für unser kleines Vaterland, war alles Volk so sehr begeistert für den Ankauf dieser Bahnen, dass mit überwältigender Mehrheit beschlossen wurde, sie anzukaufen. Die Summe von 1000 Millionen musste „ gepumpt“ werden; wir bekamen sie in der Hauptsache von Frankreich. Kaum waren die Bahnen in den Besitz des Schweizer Volkes übergegangen, so wurden die Fahrpreise erniedrigt, Neubauten errichtet, die Löhne der Bahnangestellten erhöht und verschiedene Erleichterungen geschaffen. Alle diese Verbesserungen verschlangen grosse Summen. Solange alles gut ging, dachte niemand daran, die Ausgaben nach den Einnahmen zu regeln. Nun aber in den magern Jahren kommt man zur Einsicht, dass es nicht so weiter gehen kann. Die Ausgaben wachsen; die Einnahmen bleiben aber gleich. Wir haben ein grosses Defizit — man sagt von 6—7 Millionen Franken — zu erwarten. Die Einsicht ist da, dass man zu weit gegangen ist beim Herabsetzen der Fahrpreise, namentlich für die Retourfahrt, und man sucht den eingetretenen Schaden so gut wie möglich zu decken. Wenn es nicht anders geht, so wird man die Preise für die Retourfahrkarten erhöhen müssen. Bevor man aber das tut, wird man alles andere versuchen, um das drohende Defizit nicht noch höher anwachsen zu lassen. Die Summe, die man beim Ankauf der Bahnen „pumpte“, muss verzinst und amortisiert werden, und dies braucht ebenfalls jährlich einige Summen. An einem Orte müssen die

notwendigen grossen Summen hergenommen werden. Und da wird man im Notfalle in den sauren Apfel beißen müssen, d. h. für die Retourfahrkarten mehr bezahlen. Die wirtschaftliche Lage unserer Bundesbahnen ist also keine rosige. Gleichwohl hoffen wir auf bessere Zeiten!“

Ein zweiter: „Es war am 20. Februar 1898, als vom Schweizer Volke auf Grund des fakultativen Referendums der Beschluss gefasst wurde, die schweizerischen Bahnen zu verstaatlichen. Nach und nach sind dieselben an den Bund übergegangen. Als die ersten sind zu nennen: die Zentralbahn, die Nordostbahn und die Jura-Simplon-Bahn. Grosses Interesse erweckt gegenwärtig im Schweizer Volk der Rückkauf der Gotthardbahn. Letztere Linie dürfte wohl für die Schweiz die grösste Bedeutung haben. Und für den Kanton Bern die grossartige Alpenbahn durch den Lötschberg als Anschlusslinie zur Simplonbahn. Nach der Verstaatlichung konnte man die erfreulichen Erfahrungen machen, dass die Bahnanlagen, das Rollmaterial usw. in den Zustand völliger Betriebsfähigkeit erhoben worden sind. Wenn man bedenkt, welchen Schwierigkeiten ein Bahnbau in dem schweizerischen Gebirge entgegenstösst, wie z. B. am Lötschberg, so wird man bald einsehen, dass in unserem Bahnwesen mit Kraft und Zähigkeit gearbeitet wird. Dazu müssen die Bundesbahnangestellten als gut gestellte Beamte betrachtet werden. Der Lohn, der demnächst noch erhöht werden soll und die Pension, die nach 25jähriger Dienstzeit eintritt, wie die Kranken- und Unfallversicherung sind Faktoren, denen wir Anerkennung zollen müssen. Infolge magerer Jahre haben sich leider in den Rechnungen der Bundesbahnen Defizite eingefunden. Anlässlich der letzten Bundesversammlung hat Bundesrat Ludwig Forrer in einer grossen Rede den Herren National- und Ständeräten die Gründe des schlechten Geschäftsganges auseinandergelegt. Es wurde der zeitgemässe Beschluss gefasst, die Lage unserer Bundesbahnen gründlich zu prüfen, namentlich die Taxenerhöhung für die Retourfahrten. Kein rechter Staatsbürger wird grosse Bedenken haben, einige Rappen mehr zu zahlen, zum Wohl und Besten unserer Bundesbahnen!“

Ein dritter meint: „Im Jahre 1898 hiess es: „Die Schweizer Bahnen dem Schweizer Volke.“ Aus allen Gassen hörte man: „Ab de Schine, Bundesbahn chunt!“ Überall herrschte Freude, bewegtes politisches Leben. Einige hatten Bedenken, das nötige Geld könne nicht aufgebracht werden. Wir mussten auf den „Pump“ ausgehen, eine sehr unliebsame Sache. Frankreich lieh uns eine Milliarde Franken, eine ungeheure Summe für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Milliarde muss wieder zurückbezahlt, d. h. amortisiert werden, und das geht noch lange Jahre, bis alles zurückerstattet ist. Dadurch, dass der Bund die Bahnen zum Eigentum gemacht hat, ist der gesamte Verkehr bedeutend vergrössert worden. Das gesamte Eisenbahnmaterial ist heute besser und ausgiebiger, als zur Zeit

der Privatwirtschaft. Weiter ist nicht zu vergessen die finanzielle Besserstellung der Bundesbahnen, die heute besser dran sind. Nach guten Jahren sind nun für die Bundesbahnen magere gekommen. Die Krise ist ins Land eingezogen. Die Einnahmen sanken herab, und die Ausgaben blieben gleich, so dass in den politischen Blättern ein drohendes Defizit von 6—7 Millionen Franken gemeldet wird. Da ist Abhülfe dringend nötig; man spricht von Fahrtaxenerhöhung, Ersparnissen im Betriebe usw. Steigen die Ausgaben immer und die Einnahmen bleiben gleich, so kommen wir immer tiefer hinein. Da müssen alle Staatsbürger zusammenstehen und helfen. Nur so werden wir wieder unabhängig von Frankreich.“

Ein vierter und damit der letzte: „Im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts wurde an der Bundesversammlung (National- und Ständerat als gesetzgebende Behörde) beschlossen, die Bahnen in unserm Vaterlande den Privatgesellschaften abzukaufen. Zu diesem Zwecke wurde ein sogen. Rückkaufsgesetz ausgearbeitet und dem Schweizer Volke zur Entscheidung vorgelegt und von demselben mit Jubel und Begeisterung angenommen. Viele rechneten dabei auf eine Taxenermässigung, die namentlich für Retourfahrkarten eintrat. Heute sieht man sich aber wieder genötigt, die Taxen zu erhöhen, da ein Defizit gemeldet wird. Es ist zu begreifen, dass es nicht so viel Gewinn gibt wie früher; denn damals waren noch nicht so viel Angestellte und die Löhne waren bedeutend kleiner. Der Verkehr ist aber nicht dementsprechend gewachsen, also auch die Einnahmen nicht. Von verschiedenen Orten werden neue Bahnhöfe verlangt. Die Verwaltung kann aber nicht allen Gesuchen, die an sie gerichtet werden, entsprechen, und somit wird vorderhand nur da gebaut, wo es absolut notwendig ist. Die Amortisation der Eisenbahnschuld darf nicht zurückbleiben; denn es wird immer noch 60 Jahre gehen, bis alles abbezahlt ist. Wir wollen hoffen, es werde den Behörden und der Verwaltung gelingen, die unheimlichen Defizite zum Verschwinden zu bringen.“

* * *

Aus den 30 Aufsätzen könnten wir noch weiteres Illustrations-Material beifügen. Die vorstehenden Proben mögen jedoch zur Kritik unserer Anschauungen im bürgerlichen Staatsunterricht genügen. Mit derartigen Lektionen arbeiten wir dem Verständnis für den politischen und volkswirtschaftlichen Stoff in den Zeitungen und Versammlungen vor. Nach den obligatorischen Fortbildungsschulen wünschen wir freie Vereinigungen, in denen neben den berechtigten Veranstaltungen für Leibesübungen und Geselligkeit auch ernstere Kost in gut fortschrittlichem Sinne geboten wird. Unter letzterem wären zu verstehen leicht fassliche Vorträge und Besprechungen über wichtige historische, in der Schule meist einseitig dargestellte Begebenheiten, aus deren richtiger Darstellung der tiefere

Gedanke in die Köpfe hineingepflanzt werden kann; ferner über Fragen der Weltanschauung in freier, weiter Auffassung, über volkswirtschaftliche Dinge usw. Dass solche Vereinigungen auch einen hohen ethischen und hygienischen Wert überhaupt haben, indem sie der leichten Neigung zu Exzessen aller Art bei jungen Leuten entgegenwirken können, sei nur nebenbei bemerkt. Für den Anfang ein kleines Klublokal mit entsprechenden Zeitungen und Schriften; dafür müssten sich an jedem Ort die bescheidenen Mittel auftreiben lassen.

Und die Hauptsache, ob sich Männer finden, die sich neben anderem dieser Aufgabe widmen, die den zu sammelnden jungen Leuten ohne abstossendes oder gespreiztes Wesen wirklich Freunde werden wollen? Wir denken wohl. Opferfreudige Intelligenzen sind noch vorhanden. Beamten, Lehrern, Akademikern, die vielleicht sonst nicht gerne sich öffentlich parteipolitisch betätigen, würde hier eine schöne Aufgabe winken. Welcher politischen Partei schliesslich die Früchte einer solchen Vorarbeit zufallen würden, danach dürfte überhaupt nicht gefragt werden; tatsächlich würden bei richtiger Ausführung die jungen Leute bei ihrem späteren Auftreten als Referendumsbürger die Gesamtinteressen des Staates im Auge haben, und der Aufmarsch zu unsren Urnen in der Demokratie würde ein imposanterer, als dies gegenwärtig der Fall ist. Es gilt hier für uns, ohne grosses Gepränge, stille, jahrelange, aber mit der Zeit fruchtbringende Arbeit zu treiben. Es wäre von Wert, darüber die Ansichten der Kollegen zu hören.

Die Versicherungsfrage bei den Mittellehrern.

Die Vorarbeiten einer technischen Kommission über die Aufstellung von Projekten für die Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung haben, wie zu erwarten war, einer regen Meinungsäusserung nicht nur in der Fachpresse, sondern auch in den Tagesblättern gerufen. Im grossen und ganzen ist man von der Notwendigkeit oder doch Wünschbarkeit einer Versicherung überzeugt. Ich finde, wenn die Hochschullehrer und Polytechniksprofessoren an die Schöpfung einer solchen Kasse gehen, so brauchen sich auch die Sekundarlehrer und ihre Kollegen von der höhern Stufe nicht zu schämen, an die Errichtung einer solchen Institution zu denken; selbst für den wohlsituirten Mittellehrer, der von Hause aus oder durch Heirat vermöglich oder durch eine fette Besoldung und reichliche Versicherung vor Sorgen geschützt ist, müsste eine geregelte Versicherung ein vortreffliches Mittel der Beruhigung für schlimmere Tage, für den Moment des frühzeitigen Absterbens bilden. Auf diese Eventualität hat eine vorsorgliche, solidarische Lehrerschaft ihr Hauptaugenmerk zu richten. Sie ist es dem Wohlergehen der eigenen Angehörigen, wie auch der Würde

und dem Ansehen des eigenen Standes schuldig. Solche Anschauungen, wie die, eine Sicherheitskasse erweise sich nicht als nötig, im Notfalle seien ja die Kollegen da, um den unbemittelten, allein in der Welt zurückgelassenen Waisen und Witwen eine Unterstützung zukommen zu lassen, dem Verstorbenen tue das ja nicht mehr weh, und die Lebenden seien froh, etwas zu bekommen, solche Anschauungen, meine ich, seien denn doch hoffentlich jetzt in unsren Reihen vereinzelt. Ja, nach dem Tode schmeckt dem Toten das Almosen, das die Seinigen empfangen sollen, nicht mehr bitter, aber vorher, wie muss es ihm sein in der schweren Stunde! So viel steht fest: Es ist für die bernische Mittellehrerschaft eine Ehrensache, mit allen Kräften für die Sicherung der Hinterlassenen verstorbener Kollegen eine Versicherung einzurichten; wie jämmerlich bedenkt ja beispielsweise auch das jetzt noch gültige, aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammende Sekundarschulgesetz die Nachgelassenen des Lehrers im Falle seines Ablebens: Für drei Monate die Besoldung; aber daraus muss der Stellvertreter entlöhnt werden. Also nicht viel mehr als nichts! Nun stellt sich die Frage, wollen wir mit der absolut notwendigen Witwen- und Waisenversicherung auch gerade die Invalidenversicherung verbinden, so wie sie bei den Primarlehrern besteht. Das wäre die rationellste und radikalste Lösung, und man kann eigentlich nicht begreifen, dass die Sekundarlehrer da anders gehalten werden sollen, als ihre Kollegen auf der Primarstufe. Aber eben, die Bundessubvention leuchtet uns nicht; der Staat will kein Geld haben, und so ist zu befürchten, dass wir wohl schöne Projekte aufstellen werden, dass aber davon nichts in Erfüllung gehen wird. Die Hauptversammlung des Bernischen Mittellehrervereins hat zwar vor einiger Zeit, vor drei oder vier Jahren beschlossen, eine vollständige Versicherung womöglich anzustreben; aber auf die nun abgeschlossenen Vorarbeiten hin, mit ihren Prämienberechnungen, wird es wohl kaum möglich sein, den knauserigen bernischen Staat zu einer ausgiebigen Mitwirkung zu bewegen. Ich glaube zwar auch, die Experten sehen etwas zu schwarz, und die Prämien könnten durchschnittlich etwas verringert werden. Aber dann würde ich immerhin noch am System der Ausrichtung der Witwen- und Waisenpensionen Anstoss nehmen. Das ist meiner Ansicht nach ein schwacher, ja für die Mittellehrerschaft unannehmbarer Punkt. Die Witwe bezieht höchstens 30 % der Invalidenpension und die Waisen ebenfalls zusammen nur 30 %. Beträgt nun nach 20 Dienstjahren die Invalidenpension 35 % von beispielsweise Fr. 3000 Besoldung, also Fr. 1050, so sinkt die Witwenrente auf 30 % davon oder auf Fr. 315, und die Waisenquote auf höchstens Fr. 315, also für beide auf Fr. 600, bei unsren heutigen teuren Lebensverhältnissen. Eine Kasse mit so hohen Prämien und solch geringen Leistungen nach dieser Richtung hin hätte in meinen Augen ihren Hauptzweck verfehlt. Wir werden durch diese Erwägungen wieder

darauf zurückgeführt, eventuell die jetzt gültige Pensionierungsart, 50 %, weiterhin bestehen zu lassen und es mit der Gründung einer reinen Witwen- und Waisenkasse zu versuchen. Im Kanton Zürich z. B. funktioniert dieses System vorzüglich; zwar bilden die 50 % dort das Minimum in der Ausrichtung der Pension; zur Erlangung einer Witwenrente von Fr. 400 (Waisengeld inbegriffen) bezahlte bis jetzt jeder Volksschullehrer (also auch Sekundarlehrer) Fr. 40 und dazu der Staat Fr. 24, total Fr. 64. Die Gymnasiallehrer und Pfarrer, die eine gleichartige Versicherung besitzen, bezahlten, wenn ich mich nicht irre, auch Fr. 40 und der Staat dazu Fr. 36, also Fr. 76. Auf das Begehr der Volksschullehrerschaft sind bekanntlich letzthin die Leistungen sowohl der Mitglieder, des Staates, wie der Kasse erhöht worden und betragen nun: Mitglied Fr. 80 und Staat Fr. 34; dafür aber richtet zukünftig die Kasse an Witwen- und Waisengeld je Fr. 600 aus. Das ist keine hohe Summe; aber sie genügt, um der bittersten Bedrängnis zu steuern und belastet den beitragsleistenden Lehrer nicht so sehr. Etwas Ähnliches sollte auch bei uns möglich sein, ohne dass die Welt umfällt. Im zürcherischen Grossen Rat hat die Angelegenheit eine für die Lehrerschaft sehr wohlwollende und zuvorkommende Behandlung erfahren. Die finanzielle Seite erledigte sich in allen Räten rasch, und dazu leistet der Staat neben seiner Prämie von Fr. 34 per Mitglied noch eine Summe von Fr. 15,000 an das früher entstandene Defizit. Nach dem Gesagten kann uns das im Versicherungsheftchen zuletzt erläuterte Projekt der *Einrichtung einer Witwen- und Waisenkasse* bis zu einem gewissen Punkte wegleitend sein. Man wird aber die Leistungen ganz bedeutend reduzieren müssen, so beispielsweise die Witwenpension fest auf Fr. 600 und die Waisenpensionen im Maximum auf Fr. 400, also total Fr. 1000 anstatt Fr. 2000; das würde die Prämie von Fr. 289 auf ein erträglicheres Niveau herunterschrauben. Oder, mache man es wie die Zürcher, lege man Witwen- und Waisenrente zusammen und sage man: Witwe und Waisen (wenn solche vorhanden sind) erhalten die fixe Summe von jährlich Fr. 600, 700 oder 800, wofür die Prämie durchschnittlich wohl etwas kleiner als die zürcherische zu sein braucht, der geringern Sterblichkeit wegen, also Fr. 110—150 oder so. Die genauen Ausrechnungen müssen natürlich den Mathematikern überlassen werden. An diese Fr. 110—150 könnte der Staat billigerweise wohl mit Jahresbeiträgen von Fr. 30—50 pro Mitglied beigezogen werden, und wie in Zürich könnte die Kasse auch auf die Lehrerinnen ausgedehnt werden. Obligatorisch müsste sie sein. Auf 600 Mitglieder berechnet, ergäbe das einen Staatsbeitrag von *Fr. 18,000—30,000*, für 500 Mitglieder von *Fr. 15,000—25,000*. Wir meinen, eine solche Ausgabe sollte in unserm Kulturstaate im Interesse notabene auch der Sekundar- und Mittelschule selbst möglich sein, besonders wenn die Lehrer selber Fr. 50,000 bis 60,000 auf sich zu nehmen hätten.

ns.

Schulnachrichten.

Zum Reglementsentwurf für die Schulinspektoren. Die letzthin bekannt gegebenen „Vorentwürfe“ für die Reglementierung der Schulbesuche und der Schulaufsicht seitens der Inspektoren mögen, abgesehen vom Entwurf der Inspektoren selber, im grossen und ganzen den Wünschen der Lehrerschaft entsprechen, da unter den obwaltenden Umständen kaum viel mehr zu erzielen sein wird. Es geht auch ganz gut, beide Arten der Inspektoren, die der Primar- und der Sekundarschulstufe, unter einen Hut zu bringen; denn es ist nicht einzusehen, warum nicht auch die erstern auf verschiedene „Zöpfe alter Zeit“ Verzicht leisten sollten, ist es doch in ihrem eigenen Interesse, durch Anpassung an moderne Forderungen den Kontakt mit der Lehrerschaft nicht allzusehr zu verlieren. In erfreulicher Weise wird in den erwähnten Vorschlägen, wie sie der Schulsynode in Bälde unterbreitet werden, eine nachdrücklichere Kontrolle der allgemeinen Schulverhältnisse, Schuleinrichtungen und Schulausstattungen betont; denn dies ist im Kanton Bern mit seinen mancherorts noch gar misslichen Zuständen im Schulwesen einfach notwendig. Auch sieht der Entwurf eine grössere Betonung des Erziehenden im Unterrichte und im Schulbetriebe vor und die Förderung alles dessen, was den Besuch der Schulen, insbesondere der Mittelschulen, erleichtern kann, wie Abschaffung der Schul- und Promotionsgelder, sowie Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Es ist schade, dass wir leider immer noch keine rechte Statistik der Mittelschulen haben; eine solche würde uns zeigen, wie viel auf diesem Gebiete der Erleichterung des Schulbesuches noch getan werden könnte und getan werden muss. Auch sollte in einem Inspektorenreglemente, was ja eigentlich selbstverständlich ist, die nachhaltige Unterstützung der Schulreformbestrebungen durch die Organe der Schulaufsicht betont werden. Die Inspektoren dürfen kein Hindernis bilden für die Einführung des manuellen Unterrichtes in seinen verschiedenen Formen und für die Abänderungen eines veralteten Schulbetriebes. Endlich fällt durch die Entwürfe, wenn sie Rechtskraft erhalten, auch die individuelle Taxation, die Inspektion der guten alten Zeit, die Landolt, wie es in den Blättern hiess, ad absurdum führte, und der niemand eine Träne nachweinen wird. Über die schädlichen Folgen eines solchen Systems ist genügend geschrieben worden, und die nützlichen sind so gering, dass sie im Vergleich zu jenen gar nicht zur Geltung kommen. Nun aber wird durch eine besondere Vorschrift die Beseitigung der Taxation nach der alten Inspektionsart doch wieder mehr oder weniger illusorisch gemacht, durch die Forderung nämlich, der Inspektor habe über seine Beobachtungen genau Buch und Kontrolle zu führen. Es ist selbstverständlich, dass jeder einsichtige Inspektor seine Bemerkungen und Beobachtungen so machen wird, dass er sie jederzeit zu seiner Verfügung hat; aber die Aufstellung eines offiziellen Registers ist nicht viel anderes als die Wiedererweckung des alten Systems, nur in anderer Form, und die Folgen werden auch wieder die sein, wie früher, übermässige Betonung des Gedächtnismässigen, Hasten und Jagen und Überhetzen der Schüler, um beim Inspektor gut angeschrieben zu sein und um dort auf der offiziellen Kontrolle in möglichst günstigem Lichte zu figurieren. Die Mittellehrerschaft insbesondere hat ein Interesse daran, dass in dieser Sache ganz klarer Wein eingeschenkt werde; denn laut alter Übung ist der Sekundarschulinspektor bei jeder Stellenbesetzung verpflichtet, sein obligatorisches Gutachten abzugeben. Der Lehrer ist da völlig in den Händen des Inspektors. Wir fragen nun — es ist bisher in diesem Punkte nie eine Antwort von kompetenter Seite erfolgt —

wie soll es in Zukunft in dieser Angelegenheit des obligatorischen Gutachtens, das sich bei der Primarlehrerschaft nicht vorfindet, gehalten sein? Soll es unter dem neuen Regime auch ausgeübt werden, oder wagt man es, es fallen zu lassen? Man will die Schulaufsicht für Primar- und Sekundarschulen einheitlich gestalten; es steht zu hoffen, dass man dann das Inspektorenwesen überhaupt in allen seinen Teilen vereinheitlicht und für die Mittelschulen das odiöse obligatorische Gutachten ebenfalls beseitigt; unbenommen soll den Sekundarschulkommissionen das Recht sein, beim Schulinspektor nach freiem Ermessen Erkundigungen einzuziehen. Vielleicht nimmt sich der Vorstand des Mittellehrervereins dieser speziellen Angelegenheit an. Wird das neue Schulinspektoren-Reglement nach den erwähnten Richtungen hin noch ausgebaut, so kann es alsdann auch für die Mittelschulen als annehmbar bezeichnet werden.

r.

Zum Artikel „Beitragspflicht der Mittellehrer an unsere Sektionskassen“ (Nr. 4 des „Berner Schulblattes“). Die Kantonalvorstände beider Bernischen Lehrervereine sind allerdings der Ansicht, dass die Mitglieder des B. M. V., die Mitglieder einer Sektion des B. L. V. sind oder sein wollen, den Sektionsbeitrag, der zur Bestreitung der Bureaukosten usw. dient, zu bezahlen haben, und dass eine Sektion diejenigen, die dies nicht tun, nicht mehr zu den Sektionsversammlungen einzuladen braucht. Dagegen bedauern wir lebhaft, dass in dem Artikel in Nr. 4 des „Schulblattes“ von einem „Ausschluss aus der Sektion“ gesprochen wurde. Eine Sektion kann auch einen Primarlehrer, der seine ordentlichen und ausserordentlichen Vereinsbeiträge nicht bezahlt, nicht ausschliessen, sondern der Betreffende erklärt seinerseits den Austritt. Man wendet also das schwere Verdikt eines Ausschlusses nicht einmal gegenüber solchen renitenten Mitgliedern an. Wie viel weniger kann davon die Rede sein gegenüber Lehrern, die weder der Sektion, noch als Einzelmitglied dem kantonalen Verein angehören! Der B. L. V. hat den Mitgliedern des B. M. V. Sitz und Stimme in seinen Sektionen offeriert (unter der stillschweigenden — nicht ausdrücklich stipulierten — Voraussetzung, dass sie dann auch die verhältnismässig kleinen Sektionsbeiträge bezahlen). Nun haben die Mittellehrer durch Bezahlung oder Nichtbezahlung dieses Sektionsbeitrages einfach zu erklären, ob sie von der Offerte des B. L. V. Gebrauch machen wollen oder nicht. Von einem Ausschluss kann also gar keine Rede sein.

Das gegenwärtige provisorische Abkommen läuft im Frühling 1911 ab. Bis dahin wird noch Zeit sein, die Frage des gegenseitigen Verhältnisses genau zu prüfen und einen klareren Kartellvertrag auszuarbeiten. Die beiden Vorstände werden demnächst die Vorberatungen beginnen.

Ernst Tröscher.

Hans, gang m'r us de Bohne! (Eing.) So lautet der Refrain eines alten Volksliedes. Der übrige Text ist verloren gegangen, und alles Suchen der findigsten Literaturhistoriker ist bisher erfolglos geblieben. Schade! Das Lied hätte eine gute Nummer auf dem Repertoire der „Lehrergesangvereine“ gegeben. Im Lande herum gibt es Behörden, insbesondere Schulbehörden oder einzelne Personen in denselben, die verdienten, dass die Lehrerschaft ihnen das „Bohnenlied“ sänge. Es sollte z. B. da in einer Gemeinde der Gemeindeschreiber gewählt werden. Der Kandidat gefiel aber nicht allen Bürgern, und ein Ehrenmann meinte: „Mir wei nit eine, dä i d'Chef ghörti.“ Er wurde auch von der Mehrzahl der Stimmenden nicht zum Gemeindeschreiber erkoren; aber als Präsident der Schulkommission ist er gut genug.

In einem andern Falle war der Schulpräsident zugleich Armenkassier. Als sich in der Kasse ein bedeutender Fehlbetrag zeigte, wurde der Herr genötigt, das Kassieramt aufzugeben, bei Androhung einer Strafanzeige. Trat er aber auch als Schulpräsident zurück? Bewahre! Dafür war er noch immer Ehrenmann genug.

Ich selber hatte einen Schulkommissionspräsidenten, der an einer Inspektion den Herrn Inspektor so anlog, dass es den andern Mitgliedern die Schamröte ins Antlitz trieb. Und obsehon ich immer das Gegenteil behauptete, glaubte der Inspektor nicht mir, sondern dem Präsidenten; dessen erlogene Aussagen erschienen dann auch als Tatsachen in einer amtlichen Statistik. Solche Erhebungen haben besonders grossen Wert! Auch da wäre das „Bohnelied“ am Platze.

Ich beantrage: Der Lehrerverein hält Umschau, wo sich solche und ähnliche Individuen in den Schulbehörden befinden und ruft ihnen ein schneidiges „Hans, gang m'r us de Bohne“ zu.

Seeländischer Mittellehrerverein. In der Hauptversammlung des seeländischen Mittellehrer-Vereins in Biel referierte Gymnasiallehrer Dr. Renfer aus Bern über die Projekte für eine Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung der bernischen Mittellehrerschaft. Es wurde beschlossen, es sei vom Vorstand die Revision der gegenwärtigen Bestimmungen über die Altersversorgung der Mittellehrer anzustreben.

Lehrergesangverein Bern. Nachdem die Mitglieder sich von den Konzertstrapazen einigermassen werden erholt haben, ruft der Vorstand nach dreiwöchentlichen Ferien wieder zur Probe. Auf den schönen Erfolg ist eine lange Pause nicht gut; es gibt im Gegenteil verschiedene Mitglieder, die sich bereits nach neuer Arbeit sehnen. Vorstand und Musikkommission haben sich Mühe gegeben, solche zu beschaffen, und wir sind überzeugt, dass der Verein mit dem neuen Tätigkeitsprogramm einverstanden sein wird. Wer rastet, der rostet! Uns tut weiteres Schaffen gut; bei dem ersten Erfolge wollen wir nicht stehen bleiben, im Gegenteil, wir sollten uns bemühen, das nächste Mal noch Besseres zu leisten.

Zwar ist der Vorstand der Meinung, man sollte etwas gemächerlicher fuhrwerken und die einzelnen Mitglieder nicht häufiger als alle 14 Tage in Anspruch nehmen. Die strenge Zeit ums Neujahr herum hat manch' einen veranlasst, sich für das erste Konzert dispensieren zu lassen. Wir sollten aber doch auf alle Aktiven zählen können, um den Chorklang da und dort noch etwas abzurunden. Und wenn die Idee, im April oder Mai mit einem Liederkonzert in der französischen Kirche von neuem vor das Publikum zu treten, vom Chor gutgeheissen wird, so ist es auch nötig, dass von Anfang an die Proben gut besucht werden.

Der gegenwärtige Zeitpunkt ist auch der geeignetste, neue Mitglieder zu erwerben. Wir bedürfen sowohl Aktive wie Passive und ersuchen stimmbegabte Kolleginnen und Kollegen, wie Bekannte und Freunde von solchen, sich unserem Verein anzuschliessen. Eine diesbezügliche Mitteilung an den Vorstand genügt zur Aufnahme. Auch solche, die sich an unsren Proben nicht aktiv beteiligen können, aber unsere Bestrebungen dennoch unterstützen möchten, laden wir herzlich ein, sich dem L. G. V. B. als Passive anzuschliessen. Wir pflegen nicht allein die holde Musik, sondern auch die Kollegialität und wollen unser Standesbewusstsein kräftigen und fördern, und dieses Ziel ist der Unterstützung der

gesamten Lehrerschaft wert. Wir gelangen auch an die bisherigen Mitglieder mit der Bitte, ihrerseits nach Kräften für die Stärkung des jungen Vereins zu arbeiten und Zaghafte aufzumuntern, sich ihnen anzuschliessen und die Reihen zu ergänzen. Der Vorstand hofft schon anlässlich der nächsten Probe auf einen schönen Zuwachs. Auf Wiedersehn Samstag nachmittags in der Aula! s.

Musikalisches. Am 8. Februar findet das IV. Abonnementskonzert der Bernischen Musikgesellschaft statt. Die letzten Aufführungen haben eine grosse Anziehungskraft auf das Publikum — auch auf Lehrkräfte — ausgeübt. Die nächste ist ebenfalls eines Besuches wohl wert; bürgen doch der feurige Leiter, das Orchester und der Gengersolist dafür, dass gediegene Musik serviert wird. Das Programm lautet: 1. Unvollendete Symphonie von F. Schubert. 2. Violinkonzert von Jaques-Dalcroze oder Thomassin. 3. Solostücke. 4. Symphonie Nr. 8 in F-dur von L. v. Beethoven.

Als Solist wirkt mit Hr. Prof. Felix Berber, Violinist aus Genf. Beginn der Hauptprobe nachmittags 2 Uhr, im grossen Kasinosaal. Eintritt für Inhaber der Ausweiskarte 50 Cts. s.

Bern. Städtische Mädchenschule Monbijou. Laut Beschluss des Regierungsrates vom 22. November v. J. soll auf nächstes Frühjahr wieder eine Parallelklasse im Seminar der städt. Mädchenschule errichtet werden, wobei vorgesehen ist, dass diese Parallelklasse bis und mit der Oberklasse durchgeführt werde. Vor drei Jahren wurde in ähnlicher Weise verfahren, als es sich bei den Aufnahmsprüfungen zeigte, dass unter den 67 Angemeldeten wenigstens 54 als gut vorbereitete Aspirantinnen sich ausgewiesen hatten und dass angesichts des notorischen Lehrermangels es angezeigt sei, für eine grössere Anzahl verfügbarer Lehrkräfte zu sorgen. Diese Doppelklasse wird im nächsten Frühjahr austreten und aller Voraussicht nach bald zu Stellen gelangen, sind doch bei der Direktion der Schule im Laufe der letzten Wochen nicht weniger als sieben Gesuche um verfügbare Lehrkräfte eingegangen, denen in Ermangelung solcher nicht entsprochen werden konnte. Die Zahl der Anmeldungen zum Examen stieg im letzten Frühjahr im städt. Lehrerinnenseminar auf 73, wovon 30 Aufnahme fanden. Nächstes Frühjahr können obigem Beschluss zufolge 50—56 Aspirantinnen aufgenommen werden.

E. B.

Examens d'école normale. Les examens du brevet d'instituteur primaire à Porrentruy sont fixés aux dates suivantes: examens écrits, les 7, 8 et 9 mars; oraux, les 23 et 24 mars. Examens d'admission à l'école normale de Porrentruy, les 1^{er} et 2 avril. Examens de Promotion à la même école le 22 mars. Examen de fin d'année à l'école normale de Delémont, le 22 mars. Go.

Porrentruy. A fin 1909, 245 enfants payaient régulièrement leurs cotisations à la mutualité et à la caisse d'épargne scolaire de la ville. Le fonds-maladie possède frs. 969. 76 et le fonds-épargne fr. 1595. 64. Dans le courant de l'année l'institution a payé, à 34 mutualistes, frs. 658. 20 d'indemnités de maladie. Les enfants, qui sont reçus en tout temps dans la société, n'ont qu'à s'adresser pour cela à leur maître ou à leur maîtresse.

* * *

Neuhof. Am Todestage Pestalozzis (17. Februar) soll in sämtlichen Schulen des Kantons Aargau eine Sammlung zugunsten der geplanten Pestalozzi-Anstalt auf dem Neuhof bei Birr veranstaltet werden. Am genannten Tag wird allen Schülern das Pestalozzi-Porträt von Grob übergeben.

Neuchâtel. En mai 1909, le Comité central de la Société pédagogique neu-châteloise demandait au Département de l'Instruction publique de supprimer dans le „Bulletin mensuel“, la publication des notes obtenues par les recrues. Or, le „Bulletin“ de janvier publie les résultats par communes des examens de l'au-tomne dernier en indiquant les raisons qui n'ont pas permis de prendre en con-sidération les vœux du corps enseignant: Publication par les autres cantons, redoublement de zèle dans les cantons et les districts, désir de travailler à obtenir des résultats toujours plus satisfaisants. Le „Bulletin“ ajoute que l'in-stituteur consciencieux n'a pas à souffrir de la publication des résultats concer-nant les recrues de la localité dans laquelle il enseigne, les autorités et les parents sachant apprécier les causes qui ont motivé les mauvaises notes de certaines recrues et n'en rejetant pas la responsabilité sur l'instituteur.

* * *

France. Un journal français fait la constatation suivante: L'Etat ne peut plus s'acquitter convenablement de la plupart de ses charges légales, notamment des frais de suppléance pour les maîtres malades; il en est réduit à laisser ceux-ci sans traitement, et à employer des instituteurs payés à raison de frs. 2.50 par jour, l'administration est contrainte de déclarer qu'elle laisse 1750 demandes de mises à la retraite en souffrance, faute de crédits pour les liquider.

Literarisches.

Zur Berufswahl. Schul- und Waisenbehörden, Lehrer und Erzieher haben gewiss schon oft das Bedürfnis empfunden, den aus der Schule ins Erwerbs-leben übertretenden Knaben und ihren Eltern eine Wegleitung bei der so schwierigen und wichtigen Wahl des Berufes bieten zu können. Eine Flugschrift, die in knapper Form die wichtigsten Regeln enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksichtigt, dürfte daher gewiss vielen Erziehern und Familien-vätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat die Zentralprüfungskommission des Schweizerischen Gewerbevereins einen bewährten Kenner des gewerblichen Lehrlingswesens, Herrn G. Hug in Winterthur, mit der Abfassung einer „Wegleitung“ für Eltern, Schul- und Waisenbehörden betraut und dieselbe noch Männern der Praxis zur Durchsicht vorgelegt. Diese Flugschrift, betitelt „Die Wahl eines Berufes“, bildet das erste Heft der bei Büchler & Co. in Bern erscheinenden „Schweiz. Gewerbe-Bibliothek“ und ist von Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern sehr gut aufgenommen und zahlreich verbreitet worden, so dass in kürzester Frist eine vierte Auflage und eine Ausgabe in französischer Sprache notwendig wurden. Preis 20 Cts. (in Partien von 10 Exemplaren à 10 Cts.)

Diese Schrift sei allen Eltern, Erziehern und Schulkommissionen zur Anschaffung und allseitigen Verbreitung bestens empfohlen.

Halleriana. Wir haben bei Anlass der Enthüllung des Standbildes, das Regierung und Volk, Stadt und Land, Universität und Bürgertum, Heimat und Ausland dem grossen Haller vor den Pforten der alma mater bernensis errichtet haben, über einige Schriften referiert, die ihm zu Ehren herausgegeben worden sind. Das Hauptwerk, die Weihegabe des Denkmalkomitees, ist kürzlich erschienen

und stellt sich uns als eine literarische Erscheinung dar, wie wohl selten eine das Licht der Welt erblickt hat. Der unermüdliche und uneigennützige Verleger, Herr A. Francke in Bern, dessen Initiative und kühnem Wagemut wir schon so manches wertvolle Buch verdanken, hat sich und seinen Mithelfern, dem photographischen Atelier von F. Boissonnas & Co., der Société des arts graphiques (Sadag) in Genf und der Buchdruckerei Stämpfli in Bern, mit der Herausgabe der „*Bildnisse Albrecht von Hallers* von Dr. Arthur Weese, ord. Professor der Kunstgeschichte an der Universität Bern“ selber ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Den ersten Teil bildet eine historische Schilderung der künstlerischen Darstellungen des Universalgelehrten; der zweite enthält den kritischen Apparat, bei dessen Bearbeitung sich Dr. Johannes Bernoulli, Professor von Mülinen und Professor Türler hervorragend betätigt haben.

Das ganze Werk, das Fr. 40 kostet, bildet einen stattlichen Quartband von 284 Seiten mit 16 in feinstem Lichtdruck ausgeführten Bildern. Das Buch stellt ein Unikum dar; es wird bald zu den literarischen Seltenheiten zählen, da nur 300 nummerierte Exemplare in den Handel kommen.

Die Festschrift ist streng wissenschaftlich und doch so geschrieben, dass jedermann sie mit stets wachsendem Interesse lesen wird. Mit grosser Lebendigkeit ersteht der Dichter der „Alpen“ vor unseren Augen, und es ist ein erlesener Genuss, sich durch den geistvollen Verfasser tiefer in die Kunst des Sehens und der Physiognomik einführen zu lassen.

Wir sind stolz auf das Prachtwerk. Es ist ein Heimprodukt, hat bodenständigen Charakter und ist geeignet, unserem Lande Ehre zu machen auch im Ausland und damit zur Mehrung seines Ansehens beizutragen. Es beweist aufs schlagendste, welch hohen Rang die kleine Schweiz auf dem Gebiete der graphischen Künste einnimmt. Deshalb ist es aber auch unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass es gekauft, gelesen und beachtet wird. H. M.

Hugo und Parisara. Aus Ferraras Vergangenheit. Von Hedwig von Vigier. Einband und Zeichnungen von Walter Werner von Vigier. Verlag von Huber & Co. in Frauenfeld. Preis fein gebunden Fr. 3.50.

Eine neue schweizerische Dichterin! Und wie fein weiss sie sich einzuführen! Die Fabel des ergreifenden Romans ist zwar keineswegs neu — alter Gatte, blutjunge Gattin, feuriger Sohn erster Ehe erscheinen schon in Schillers Don Carlos und spielen zur Stunde in der modernen Literatur die Rolle des ruhenden Pols! — auch haben andere, grössere, wie Conrad Ferdinand Meyer, uns an den Hof von Ferrara geführt; aber die kurze Novelle, als die der Roman gelten kann, ist meisterhaft geschrieben. Hier lasse ich auch das so oft missbrauchte „Tagebuch“ gelten; denn die Poetin weiss es sehr elegant zu verwenden.

Das Buch kann selbst von der reinsten Seele gelesen werden; sie wird nichts Anstössiges finden — ein besonderer Vorzug! — und Literaturfreunde finden darin mehr als in manchem dickleibigen Roman: schöne Sprache, grossartige Motivierung, feinste Herausarbeitung des Psychologischen. H. M.

Stellvertretung.

Die Lehrer der Erziehungsanstalt in Aarwangen suchen für die Zeit vom **1. März bis Ende Oktober** (event. vorläufig nur für den Monat März) einen **Fried. Wälchli**, Lehrer.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag den 5. Februar 1910, nachm. 3 Uhr, im Gymnasium.

Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der tit. Lehrerschaft zu Stadt und Land das gemeinnützige Werk der guten Schriften bestens und laden zum Eintritt in unsren Verein freundlich ein. Mitgliedbeitrag 2 Fr. Wiederverkäufer unserer Schriften erhalten 20 % Rabatt. Man wende sich an den Geschäftsführer des Vereins: **Fr. Mühlheim**, Lehrer in Bern.

Namens des Vorstandes,

Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.

Der Sekretär: **Dr. Stickelberger**, Seminarlehrer.

Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf.

Auf nächsten Frühling ist die Stelle einer Lehrerin

an der zweiten, event. dritten der vier Schulklassen **neu zu besetzen**. Besoldung Fr. 800 bis Fr. 1000 nebst vollständig freier Station. — Für die Beaufsichtigung der Zöglinge zwischen der Schule sind sechs Wärterinnen angestellt.

Anmeldungen nimmt entgegen der Vorsteher der Anstalt, Herr **Ellenberger**, welcher auch nähere Auskunft erteilt.

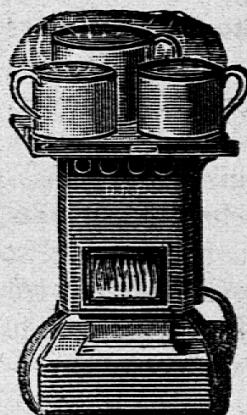
Namens der Anstaltsdirektion,

Der Präsident:

Dr. Ganguillet, Bern, Falkenplatz.

Diesen neuesten

Petroleum-Heiz- und Koch-Ofen



mit Zierplatte
wenn er als Heizofen
benutzt u. mit Koch-
platte für drei Töpfe,
wenn er als Kochofen
benutzt werden soll,
liefere ich einschliess-
lich Zier- und Koch-
platte

für nur Fr. 27
gegen 3 Monate Ziel.
Ganz enorme Heizkraft!
Einfachste Behandlung!
Kein Russ u. kein Rauch!
Absolut geruchlos! Ge-
ringster Petroleumver-
brauch!

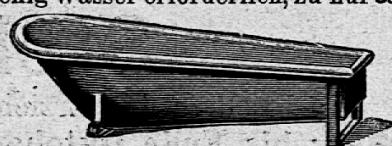
Angenehm und billig als Kochofen im Sommer und als Heiz-
ofen im Winter. Der Ofen heizt das grösste Zimmer! Petro-
leumverbrauch nur 3 Rappen die Stunde! Staunen erregende
Erfindung! — Lieferung direkt an Private!

Schreiben Sie sofort an:

Paul Alfred Göbel, Postfach Fil. 18, Basel, Dornacherstr. 274.



Erhalten Sie sich und die Ihren
gesund durch
häufiges Baden! Ich sende gegen
3 Monate Kredit, Verpackung gratis:
1 grosse Sitzbadewanne wie Abbildung
zu nur 22 Fr. 1 grosse Liegebadewanne,
für die grössten Personen gross genug,
wenig Wasser erforderlich, zu nur 35 Fr.



Stelle-Ausschreibung.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die Stelle des **Vorstehers der bernischen Privat-Blindenanstalt in Köniz** neu zu besetzen und wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Anfangs-Besoldung beträgt Fr. 2600 für den Vorsteher und seine **Frau**, welche die Stelle der Haushälterin und Hausmutter einzunehmen hat. Ausserdem geniessen beide freie Station in der Anstalt. Schriftliche Anmeldungen mit Zeugnissen in Kopie sind bis 1. März zu richten an den Präsidenten der Direktion, Herrn Eugen Bally, Elfenstrasse 16, Bern, der zu jeder weiteren Auskunft bereit ist. (H. 607. Y)

Die Anstaltsdirektion.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise **ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monat!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit, und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeits erleichterung und Geldersparnis! Schreiben sie sofort an: 577
Paul Alfred Goebel, Basel, Postfach Fil. 18, Dornacherstr. 274.

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! — Bei Bestellung stets nächste Eisenbahnstation angeben!

Berner Stadttheater-Lotterie.

Da noch eine Anzahl Lose unverkauft sind, so muss die **letzte Ziehung** dieser Lotterie (Emission D) auf den

24. Februar nächsthin

verschoben werden. Lose sind noch solange Vorrat bei den bekannten Verkaufsstellen erhältlich. (H 763 Y)

Die Syndikatsleitung.

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Eine pädagogische Studienreise nach Eldorado.

Aus dem Nachlass von Rektor Dr. Joh. Jak. Besserdank

herausgegeben von

Dr. Arnold Schrag, Sekundarschulinspektor.

Preis Fr. 2.80. — Verlag von Gustav Grunau, Bern.

Aus der überaus grossen Zahl von Rezensionen, die alle günstig lauten, heben wir ferner hervor:

Herr Dr. Schrag hat zur Frage der Schulreform einen sehr wertvollen Beitrag geleistet, den künftig niemand, der sich mit der Frage ernstlich befasst, wird übersehen dürfen.

„Basler Zeitung.“

Das Grundübel, an dem unsere Mittelschule zurzeit krankt, sieht Dr. Schrag in der zu grossen Zahl der in den Stundenplan aufgenommenen Fächer, und damit trifft er zweifelsohne den Nagel auf den Kopf. . . Die Ausstattung der Schrift ist eine für ein deutsches Buch ungewohnt splendide, der Preis dabei ein so billiger, dass nicht nur kein Lehrer, auf welcher Stufe er immer unterrichten mag, sondern insbesondere auch kein Vater, der einen Sohn auf der Mittelschule hat und dem es daran gelegen sein muss, dass dieser aus seinen Studien den grösstmöglichen Gewinn ziehe, unterlassen sollte, sich damit bekannt zu machen.

„Nene Zürcher Zeitung.“

Lange schon haben wir auf pädagogischem Gebiet kein Buch von solch frischer, anregender Kraft gelesen. Dr. Schrags Schrift ist ein Hellfeuer, das in alle Schulstunden hineinzünden sollte, Licht vor allem und auch Wärme erzeugend und verbreitend.

„Aargauer Nachrichten.“

With kindergartenism, outside the kindergarten, the Eldoradans will have nothing to do. But what are we to think of their tolerance? They teach vocabularies and dates without a qualm. Mere memory loading, mere ballast! Why not? they ask. What is the memory for, if not to carry such loads? What is better than the right kind of ballast in the right place?

„Journal of Education.“

**Das Buch kann durch alle Buchhandlungen und direkt vom
Verlag bezogen werden.**